



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Rennen werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den „Ruder-Wettkampfbregeln“ (RWR) des Deutschen Ruderverbandes und den „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ der Deutschen Ruderjugend ausgetragen. Insbesondere wird auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).

Die aktuellen „Ruder-Wettkampfbregeln“ und „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ stehen als Download auf der Webseite des Deutschen Ruderverbandes zur Verfügung: www.rudern.de/wettkampfsport/regeln

Die Aufgaben des Schiedsgerichts werden vom Regattaausschuss übernommen. Der/Die DRV-Vertreter*in bei „Jugend trainiert“ kann Entscheidungen gemäß Ziffer 2.1.3 RWR übernehmen.

2. Ein/e Schüler/in ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV inkl. eingereicherter ärztlicher Bescheinigung anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Ruderjahr vorausgehenden Jahres erfolgt sein. Auch für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.
3. Steuerleute in der U18 müssen mindestens dem Jahrgang 2012 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2009. Steuerleute für in der U16 (mit abweichenden Jahrgangsbestimmungen) müssen mindestens dem Jahrgang 2013 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2012.

Steuerleute dürfen, unabhängig vom Alter, maximal vier Rennen am Tag steuern, wenn sie nicht rudern. Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudernenden Mannschaft angehören.

4. Eine Mannschaft in der **U18** besteht aus mindestens 5 bis maximal 9 Sportler/innen inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis zu allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:
 - Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
 - Gig Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
 - Achter mit Steuermann/-frau (8+)

Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudernenden Mannschaft angehören.

Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied, ausgenommen Steuerleute, maximal in zwei Hauptrennen pro Tag an den Start gehen (RWR 2.6.1.3.). Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Es werden nur Vorläufe und Finals ausgetragen.

Parallel zu den Rennen von „Jugend trainiert“ ist eine Teilnahme am Schüler/innen-Achter-Cup möglich.

5. Eine Mannschaft in der **U16** (mit abweichenden Jahrgangsbestimmungen) besteht aus mindestens 2 und maximal 7 Sportler/innen inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem



bis allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
- Doppelzweier (2x)

Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudern den Mannschaft angehören.

Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied in maximal zwei Bootsklassen an den Start gehen (Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der DRJ). Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Es werden nur Vorläufe und Finals ausgetragen.

- Ummeldungen gemäß Ziffer 2.6.4 RWR – bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 2 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruderer in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.
- Rennmodus: Alle gemeldeten Boote bestreiten einen Vorlauf, wenn es insgesamt mehr als sechs Meldungen gibt. Andernfalls wird ausschließlich ein Finale ausgefahren. Die besten sechs Boote qualifizieren sich für das A-Finale, die Boote 7 – 12 für das B-Finale, die Boote 13 – 16 für das C-Finale. Bleibt für das letzte Finale nur ein Boot übrig, wird das Rennen nicht ausgefahren, sondern der verbleibenden Mannschaft die Platzierung direkt zugewiesen.

	A-Finale	B-Finale	C-Finale
1 – 6 Boote	alle Boote	fällt aus	fällt aus
7 – 8 Boote	Platz 1+2 aus zwei Vorläufen + die beiden zeit-schnellsten Dritt-/Viert-platzierten aus beiden Vorläufen zusammen	nur bei 8 Booten, dann die beiden zeitlang-samsten aus beiden Vorläufen zusammen	fällt aus
9 – 12 Boote	Platz 1-3 aus zwei Vorläufen	Platz 4-6 aus zwei Vorläufen	fällt aus
13 – 14 Boote	Platz 1+2 aus drei Vorläufen	Platz 3 aus drei Vorläufen + die drei zeit-schnellsten Viert-/Fünft-platzierten aus den drei Vorläufen zusammen	nur bei 14 Booten, dann die beiden zeitlang-samsten Viert-/Fünft-platzierten aus den drei Vorläufen zusammen
15 – 16 Boote	Platz 1+2 aus drei Vorläufen	Platz 3+4 aus drei Vorläufen	Platz 5+6 aus drei Vorläufen

- Wertung:

Punkte	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz
Finale A	1	2	3	4	5	6
Finale B	7	8	9	10	11	12
Finale C	13	14	15	16	-	-



Anzahl der gestarteten Bootsklassen der Mannschaft	Welche Ergebnisse werden gewertet?
Start in allen drei Bootsklassen	Wertung der beiden besten Ergebnisse
Start in zwei Bootsklassen	Wertung beider Ergebnisse
Start in einer Bootsklasse	Wertung des einen Ergebnisses + 16 Punkte*

*Bei nur einer gemeldeten Bootsklasse wird die Mannschaft in einem weiteren Rennen automatisch auf den letzten Platz gesetzt. Betrifft dies mehrere Mannschaften, wird der letzte Platz entsprechend oft vergeben.

Diese Punkte werden addiert. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften in der Gesamtwertung entscheidet in der U-18 zuerst die Platzierung des dritten Rennens, zweitrangig des Achterrennens (drittrangig des Doppelviererrennens) bzw. in der U-15 zuerst die Platzierung des dritten Rennens, zweitrangig des Doppelvierers (drittrangig des Doppelzweiers) über die besser platzierte Mannschaft.

Die Mannschaft mit der so errechneten niedrigsten Punktzahl gewinnt.

- Boote und Bootsanhänger sind ggf. vom jeweiligen Bundesland auf eigene Kosten zu versichern. Die Deutsche Ruderjugend ist hier bei Bedarf behilflich. Dieser Bedarf ist spätestens bis zum 15. Juli eines jeden Jahres beim DRV-Jugendsekretariat anzumelden.
- Die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) übernimmt keinerlei Haftung. Die Meldung der Bootstransporte zum/vom Bundesfinale erfolgt über die Kultusbehörden an die Geschäftsstelle der DSSS. Die Meldung der Bootstransporte muss spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss (31. Juli 2026) vorliegen. Die Abrechnung der Bootstransporte erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsbogen über die Deutsche Schulsportstiftung.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U18:

Jahrgänge 2009 bis 2011 (Steuerleute dürfen den Jahrgängen 2012 und 2013 angehören)

Jungen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Achter mit Steuermann/-frau (8+)
Mädchen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Achter mit Steuermann/-frau (8+)

Altersklasse U16 (mit abweichenden Jahrgangsbestimmungen):

Jahrgänge 2012 bis 2014

Jungen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Doppelzweier (2x)
Mädchen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Doppelzweier (2x)